

Handlungskonzept:

Regionale Wertschöpfung in ländlichen Räumen stärken

Fraktionsbeschluss 7. Juni 2011

Einleitung

Die grüne Antwort auf die Wirtschafts-, Klima-, Biodiversitäts- und Gerechtigkeitskrise sowie die Verknappung der Ressourcen ist der Green New Deal. Mit ihm wollen wir ein neues Fundament für nachhaltiges Wachstum legen, das Arbeitsplätze und Wohlstand schafft sowie Perspektiven für die nachfolgenden Generationen eröffnet. Dabei spielen ländliche Räume mit ihrer spezifischen Wirtschaftsstruktur eine besondere Rolle.

Der Auf- und Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten und regionaler Wirtschaftskreisläufe ist ein wichtiger Baustein, um den Green New Deal durch die Erschließung kleinteiliger, dezentral strukturierter Wirtschaftspotentiale in ländlichen Räumen zu verankern und lebenswerte, zukunftsfähige Regionen zu erhalten. Gleichzeitig wird die Eigenständigkeit ländlicher Regionen gestärkt. Denn je häufiger ein Euro innerhalb der Region die Hand wechselt, desto mehr Wertschöpfung, qualifizierte Arbeits- und Ausbildungsplätze und regionale Entwicklungsperspektiven werden geschaffen. Der Ausbau von regionalen Produktions-, Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen setzt bewusst auf regionale Innovationspotentiale, nutzt vorhandene Standortvorteile und stärkt Direktbeziehungen zwischen Unternehmen und Endkunden vor Ort.

In regionalen Wertschöpfungsketten und Wirtschaftskreisläufen werden Transport-, Energie-, und Versorgungsstrukturen ressourcensparend umgebaut. Wirtschaftliche Aktivitäten in der Region und für die Region bieten darüber hinaus eine Reihe von Ansatzpunkten, ökologisch nachhaltiger zu arbeiten und neue verbraucherorientierte Vertriebswege zu schaffen – ohne sich globalen Entwicklungsperspektiven und neuen Technologien zu verschließen. Diese Potentiale müssen genutzt und innovativ weiterentwickelt werden.

Knotenpunkte für die soziale, kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung im ländlichen Raum sind die kleineren und mittleren Städte. Hier sind nicht nur die Schulen, Kitas und Seniorenzentren, Kommunalverwaltung und Versorgungsstrukturen wie Arztpraxen, Einzelhandel, und Banken angesiedelt. In den kleinen Städten befindet sich der Großteil der Arbeitsplätze im ländlichen Raum. Denn die Landwirtschaft trägt auch im ländlichen Raum nur noch zu einem kleinen Teil zur Beschäftigung bei. Zentral für Wertschöpfung und Arbeitsplätze sind der Produktions- sowie der Dienstleistungssektor.

Der Aufbau regionaler Wirtschaftskreisläufe gibt Menschen die Chance, mit ihrem Engagement und Konsumverhalten Verantwortung für ihre Gemeinde und ihre Region zu übernehmen. Das schafft neues Selbstbewusstsein vor Ort und ist fruchtbarer Boden für ein verstärktes Bürgerengagement und weitere unternehmerische Tätigkeiten.

Mit den folgenden politischen Handlungsansätze will die bündnisgrüne Bundestagsfraktion positive Impulse setzen, um regionale Wertschöpfungsketten und Wirtschaftskreisläufe zu stärken.

1. Rahmenbedingungen für Handwerk und Unternehmen verbessern

Handwerk sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind durch ihre dezentrale und arbeitsintensive Struktur das Rückgrat der Wertschöpfung in ländlichen Regionen. Deshalb wollen wir Anreize für eine nachhaltige Ausrichtung des Mittelstands setzen. Stabilität, Innovation, ökologische Modernisierung und Arbeitsplätze sind dabei das Ziel unserer Politik.

Innovationen durch Gründungen

Um Menschen den Start in die Selbständigkeit zu erleichtern, wollen wir den Zugang zu Mikrokrediten verbessern. Zudem brauchen Gründerinnen und Gründer bei ihrem Schritt in die Selbständigkeit Unterstützung durch angemessene Beratung, soziale und unternehmerische Netzwerke und eine bessere soziale Absicherung. Wir wollen deshalb die freiwillige Arbeitslosenversicherung für mehr Selbständige

öffnen und auf ein bezahlbares Niveau zurückführen. Die überhöhten Mindestbeiträge für Selbständige in der gesetzlichen Krankenversicherung wollen wir im Rahmen einer Bürgerversicherung abschaffen.

Ökologische Modernisierung vorantreiben

Die ökologische Modernisierung der Wirtschaft bringt starke wirtschaftliche Impulse. Mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz haben wir einen internationalen Leitmarkt geschaffen, der Technologieentwicklung ebenso wie neue Geschäftsmodelle befördert hat. Bis zum Jahr 2020 werden in der Folge mehr als 400.000 neue Arbeitsplätze überwiegend in ländlich geprägten Regionen entstehen. Diesen Kurs wollen wir fortsetzen.

Forschungsförderung für den Mittelstand

Wir wollen eine Steuergutschrift von 15 Prozent auf alle nachgewiesenen Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen für Personal-, Sach- und Investitionskosten. Gefördert werden alle Unternehmen mit bis zu 250 Beschäftigten, die nicht zu einem oder mehreren zusammenwirkenden Großunternehmen gehören.

Hochschulen als regionale Kristallisationspunkte für Innovation nutzen

Hochschulen und Forschungsinstitute sind wichtige Impulsgeber und Kristallisationspunkte für die regionale Entwicklung. Den ansässigen Unternehmen können sie bedarfsgerecht qualifizierte Absolventinnen und Absolventen, Weiterbildungsangebote, Forschungsleistungen und gezielte Forschungsoperationen anbieten. Mit diesen Leistungen, aber auch durch Spin-Offs und ihrer Nachfrage nach Dienstleistungen befördern sie die Ansiedlung neuer Unternehmen und initiieren private FuE-Projekte. Mit Studienangeboten in der Region können junge Leute vor Ort gehalten werden. Aus dem Bundesgebiet und dem Ausland angeworbene Studierende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler erhöhen die regionale Kaufkraft und steigern die kulturelle und soziale Attraktivität des Standorts. Bündnis 90/Die Grünen treten für den Ausbau der Hochschulen und der Forschungseinrichtungen ein.

Finanzierung verbessern

Kleine, regional ausgerichtete Banken wie Kreditgenossenschaften und Sparkassen müssen künftig wieder eine größere Rolle im Finanzmarkt spielen. Dafür ist es notwendig, die Anforderungen an Liquiditäts- und Eigenkapitalausstattung nach Bankengröße zu staffeln. Je größer die Bank, desto größer die Anforderungen. Denn die genossenschaftliche Organisationsform ist für ländliche Regionen besonders vorteilhaft. Sie verankert die Kreditgenossenschaften in der Region und der dort vorhandenen Realwirtschaft.

Darüber hinaus sollten bestehende Angebote, unter anderem im Bereich des Mikrokreditwesens, von Landesförderbanken, der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) sowie der Europäischen Investitionsbank (EIB) transparenter und offensiv an die Zielgruppen herangetragen werden.

Kleine Unternehmen bei Sozialabgaben entlasten

Unser Progressivmodell bei den Sozialabgaben ist praktische Mittelstandspolitik. Es entlastet im unteren Einkommensbereich Beschäftigte und Arbeitgeber. Damit fördern wir sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze im Mittelstand. Nach unserem Modell sollen die Sozialversicherungsabgaben erst ab einem Bruttoeinkommen oberhalb von 2.000 Euro in voller Höhe anfallen.

Betriebsfortführung durch frühere Sanierung von Unternehmen

Insolvenzen von Unternehmen haben im ländlichen Raum besonders schwere Konsequenzen. Da ländliche Standorte für weniger Branchen attraktiv oder geeignet sind, ist eine Neuansiedlung von Unternehmen problematischer. Gleichzeitig steht Unternehmen im ländlichen Raum in der Regel eine geringere Zahl von Finanzierungs- oder Beratungsdienstleistern zur Verfügung. Wir fordern daher eine Reform des Insolvenzrechts und dass in Zukunft häufiger das Insolvenzplanverfahren zum Zuge kommt. Unternehmen können in vielen Fällen saniert werden, bevor das Unternehmen offiziell Insolvenz beantragt.

Fachkräftemangel bekämpfen

Wir wollen dem Fachkräftemangel durch eine Kombination aus Qualifizierung heimischer Arbeitskräfte, kontrollierter Zuwanderung und Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf begegnen. Um qualifizierten Arbeitnehmern aus dem Ausland einen besseren Zugang zu unserem Arbeitsmarkt zu geben, wollen wir die Mindesteinkommensgrenze für Zuwanderer auf 40.000 Euro senken und eine unbürokratische Anerkennung ausländischer Abschlüsse. Zusätzlich soll die betriebliche Aus- und Weiterbildung und die effektive Umschulungen hiesiger Arbeitskräfte gefördert werden. Die Berufsausbildung soll durch Modularisierung und überbetriebliche Ausbildungsstätten flexibler gestaltet werden. Altbewerber und benachteiligte Jugendliche sollen durch Produktionsschulen und Ausbildungsbausteine neue Chancen bekommen.

Beschäftigung krisenfest machen

Obwohl kleine und mittelständische Unternehmen das Rückgrat des Deutschen Arbeitsmarktes darstellen, sind sie steuerlich gegenüber den großen Konzernen teilweise benachteiligt. Wir wollen die KMU steuerlich dort entlasten, wo sie für unsere Gesellschaft Verantwortung übernehmen: bei der Sicherung von Arbeitsplätzen in schwierigen Zeiten. Dazu diskutieren wir eine steuerfreie Gewinnrücklage für kleine und mittelständische Unternehmen, die Beschäftigung und Arbeitsplätze und damit langfristig Steuereinnahmen sichert.

Vergaberecht modernisieren

Wir wollen ein Vergaberecht, das transparent, bürokratiearm und rechtssicher ist, um kleinen und mittelständischen Unternehmen möglichst wenig Schranken im Vergabeverfahren in den Weg zu stellen. Auf der anderen Seite wollen wir den Gemeinden mehr Praxishilfen, Beratung und Service anbieten, damit sie ihren Handlungsspielraum besser nutzen können. Ökologisch und sozial erzeugte Produkte sollten dabei gestärkt werden, zum Beispiel durch Wirtschaften in regionalen Kreisläufen. Vielen Kommunen und Kreisen ist nicht bewusst, dass die Ortsnähe ein leistungsbezogenes Kriterium für die Vergabe sein kann. Dabei ist aber streng auf eine Nicht-Diskriminierung anderer Marktteilnehmer zu achten. Hier sind entsprechende Anreize in den Förderprogrammen und eine Beratung der verantwortlichen Behörden und Gremien notwendig.

Bürokratie abbauen

Bürokratische Belastungen in Unternehmen müssen dauerhaft gesenkt werden. Wir wollen Kleinstunternehmen von der Bilanzierungspflicht befreien, denn die Kosten einer Bilanzerstellung übersteigen oft den unternehmerischen Nutzen. Wenn Kleinstunternehmen auf eine Bilanz verzichten, können sie durchschnittlich 2.500 € im Jahr sparen und alternativ investieren. Als unkomplizierte, entbürokratisierende Maßnahme wollen wir außerdem die Sofortabschreibung für geringwertige Wirtschaftsgüter signifikant erhöhen und die Wahlmöglichkeit der so genannten Poolabschreibung abschaffen.

Darüber hinaus sind nationale und europäische Standardsetzungen zwar häufig sinnvoll für Großunternehmen. Für kleine regionale Betriebe sind sie jedoch oftmals überzogen. So kommt es bei der Umsetzung der EU-Hygiene-Verordnung beispielsweise zu Auflagen durch die Landesbehörden, die auf große, industriell ausgerichtete und überregionale vermarktende Schlachthöfe ausgelegt sind. Kleine Metzgereien und Direktvermarkter werden dadurch zur Betriebsaufgabe gezwungen. Der damit einhergehende Strukturwandel schadet der regionalen Wertschöpfung. Wir Grünen treten dafür ein, dass – unter Beibehaltung eines wirkungsvollen Verbraucher- und Umweltschutzes – bei der Umsetzung von Standards den besonderen Bedingungen von klein- und mittelständischen Unternehmen Rechnung getragen wird.

Zukunftsfähige Infrastrukturen schaffen

Eine wesentliche Grundlage für die positive Entwicklung der regionalen Wertschöpfung sind leistungsstarke Infrastrukturen. Deutschland verfügt bereits über ein gut ausgebautes Straßennetz, dessen Erweiterung nur noch an wenigen ausgewählten Punkten notwendig ist. Neben der Stärkung der Schieneninfrastruktur müssen wir jetzt den Ausbau des Breitbandnetzes und der dezentralen Energieversorgung in den Mittelpunkt stellen.

Der von der Bundesregierung versprochene Ausbau der Datennetze findet nur langsam statt, ganze Regionen sind immer noch vom schnellen Internet ausgeschlossen. Wir benötigen eine bessere Koordinie-

rung und Förderung des Breitbandausbaus in Deutschland. Der Bund muss die Gemeinden darin effektiver und stärker unterstützen. Als Grundlage fordern wir einen Breitbandatlas, der auf unabhängige Informationen zurückgreift, statt auf Unternehmensdaten, die den Stand des Ausbaus manchmal beschönigen. Als grüne Bundestagsfraktion erarbeiten wir eine Konzeption für den dynamischen Ausbau eines flächendeckenden Breitbandnetzes. Dabei prüfen wir, ob das Recht auf einen Breitbandanschluss im Sinne einer Universaldienstverpflichtung wie beim Telefon rechtlich und finanziell machbar ist.

Bündnis90/Die Grünen stehen für einen hohen Anteil dezentraler Energieproduktion mit erneuerbaren Energien. Künftig werden Verbraucher selbst zu Stromerzeugern. Um Erzeugung, Speicherung und Verbrauch von Strom vor Ort zu verknüpfen, wollen wir die Stromnetze intelligenter machen und so neue Potentiale zur regionalen Wertschöpfung erschließen.

Schwerpunktbranche erneuerbare Energien

Energieeinsparen, Energieeffizienz und erneuerbare Energien bieten für ländliche Regionen eine greifbare und umfassende Entwicklungsperspektive. Öffentliche Förderung in diesen Bereichen stimuliert regionale Wertschöpfung und macht ländliche Kommunen unabhängig von Importen und Preissprüngen bei der Energieversorgung. Die Entwicklung der Gemeinden Furth in Bayern oder Güssingen in Österreich zeigen, dass eine langfristig angelegte Energiestrategie zur Eigenversorgung einen immensen Wirtschaftsaufschwung anregen kann, wodurch viele nachhaltige Arbeitsplätze geschaffen werden. Mit einem Anreizprogramm „500 Energiekommunen“ wollen wir lokale Initiativen unterstützen, die Energieversorgung selbständig zu organisieren. Mit einer einfachen steuerlichen Beratungsmöglichkeit durch sogenannte Lohnsteuerhilfvereine wollen wir den Aufbau genossenschaftlicher Strukturen mit direkter Beteiligung von Bürgern und Kommunen erleichtern. Wichtige Impulse für den Ausbau der dezentralen Energieproduktion wollen wir zudem durch eine Verstärkung sinnvoller Förderprogramme wie den Zuschüssen für hocheffiziente kleine Kraft-Wärme-Kopplung (Mini-KWK) setzen. Das Marktanzreizprogramm für erneuerbare Energien (MAP) wollen wir finanziell besser ausstatten und konzeptionell auf die Stromerzeugung ausdehnen.

Auch im Gebäudebereich bedarf es einer ambitionierten Energiesparoffensive. Staatliche Förderung für Energieeffizienz im Gebäudebereich wollen wir mit zwei Milliarden Euro jährlich über die KfW Programme zur CO₂-Gebäudesanierung fördern. Zusätzlich wollen wir Grünen einen Energiesparfonds für Energieeffizienzmaßnahmen in Höhe von drei Milliarden Euro auflegen. Aus dem grünen Energiesparfonds sollen Maßnahmen der Stromeffizienz mit einer Milliarde und Wärmeeffizienzmaßnahmen, vor allem in Stadtteilen mit einem hohen Anteil an einkommensschwachen Haushalten, mit zwei Milliarden Euro finanziert werden. Die CO₂-Gebäudesanierungsprogramme aktivieren nachweislich in hohem Maße private Investitionen und sichern regionale Arbeitsplätze. Durch einen ortsteilbezogenen Ansatz bei der energetischen Sanierung können die Mittel besonders effektiv genutzt werden

Schwerpunktbranche ökologische Lebensmittelwirtschaft

Die Nachfrage nach Bio-Produkten in Deutschland wächst seit Jahren auf hohem Niveau. Zudem haben ökologische Betriebe gegenüber konventionellen im Durchschnitt 30 Prozent mehr Arbeitskräfte und sind somit für die ländlichen Räume ein wichtiger Jobmotor. Dieser Effekt wird durch den höheren Diversifizierungsgrad ökologischer Betriebe, der auch außerlandwirtschaftliche Arbeitsplätze im Bereich Verarbeitung, Vermarktung oder Tourismus schafft, verstärkt.

Wir Grüne wollen erreichen, dass die heimische Landwirtschaft vom Bioboom profitiert und sich seine positiven Effekte in den ländlichen Regionen entfalten. Ökologisch wirtschaftende Betriebe müssen verlässlich und angemessen für ihre gesellschaftlichen Leistungen bei Umwelt-, Klima- und Artenschutz honoriert und während der Umstellungszeit besonders unterstützt werden. In der Agrarforschung wollen wir einen starken Fokus auf die ökologische Landwirtschaft und zugehörige regionale Verwertungs- und Vermarktungsketten legen. Dazu planen wir, das Bundesprogramm Ökologischer Landbau wieder auf die biologische Landwirtschaft zu beschränken und weiter auszubauen. In der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie muss der angestrebte landesweite Anteil an Ökolandbauflächen wieder ein Zeitziel erhalten. Bis 2020 wollen wir 20 Prozent der Flächen auf die ökologische Lebensmittelproduktion umstellen.

Regionale und ökologische Lebensmittelerzeugung ist aber ohne verarbeitende Handwerksbetriebe nicht denkbar. Darum sollen die Modernisierung und der Aufbau von ökologischen Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen durch einen eigenen Förderschwerpunkt im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes gezielt gefördert werden.

Schwerpunktbranche Tourismus

Mehr als jeder dritte Bundesbürger ist bereit, für ein nachhaltiges Reiseangebot einen Aufpreis von zehn bis 20 Euro pro Urlaubstag zu zahlen. Die durch den Tourismus entstehende zusätzliche Kaufkraft in der Region kann also den Green New Deal auch von Seiten der Verbraucherinnen und Verbraucher weiter bestärken. Zentral ist dabei auch die Gastronomie. Hotels bieten mit ihrer großen Nachfrage adäquate Partner, um Ökolandbau durch eine zusätzliche Nachfrage nach regionalen Produkten zu unterstützen. Ein gutes Beispiel liefert die Aktion „Restaurant sucht Bauernhof“.

Für Investitionen in strukturschwachen Räume bedeutet eine Förderung eines grünen Tourismus also einen mehrfachen Gewinn: Attraktivitätssteigerung des Tourismuswirtschaft, mehr Qualität durch regionale Produkte, mehr Arbeit für regionales Handwerk und neben dem Schließen eines regionalen Wirtschaftskreislaufes auch noch eine erhöhte Kaufkraft.

Eine Chance für die Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe über den Tourismus bietet darüber hinaus die neue Netzstruktur der Bundeswasserstraßen und die Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung. Mit ihr wollen wir ein Wassertourismusnetz aufbauen.

2. Finanzielle Rahmenbedingungen der Kommunen verbessern

Die Stärkung der regionalen Wertschöpfung setzt nicht nur stabile Unternehmen sondern auch handlungsfähige Städte, Gemeinden und Landkreise voraus. In der Vergangenheit wurden den Kommunen gerade im sozialen Bereich immer mehr Kosten aufgebürdet, ohne die dafür notwendige finanzielle Ausstattung anzupassen. Gerade in strukturschwachen Regionen haben sie deshalb oft kaum noch Möglichkeiten, aktiv regionale Wertschöpfung zu fördern. Bündnis 90/Die Grünen setzen sich deshalb für eine Gemeindefinanzreform ein, die den Kommunen neue Handlungsspielräume ermöglicht.

Einhaltung des Konnexitätsprinzips

Zusätzliche direkte oder indirekte Aufgabenübertragungen an die Kommunen durch Bund und Länder müssen finanziell ausgeglichen werden. Bei der für Bund und Länder vereinbarten Schuldenbremse muss verhindert werden, dass der damit erforderliche Haushaltsausgleich zu Lasten der Kommunen vorgenommen wird. Deshalb schlagen wir vor, eine Garantie für die Mindestfinanzausstattung der Kommunen sowie einen finanzkraftunabhängigen Mehrbelastungsausgleich bei Übertragung oder Ausweitung von Aufgaben einzuführen.

Kooperationsverbot aufheben

Das Kooperationsverbot muss in der Bildung zwischen Bund und Ländern sowie zwischen Bund und Kommunen im Bereich Umwelt und Soziales in begründeten Fällen aufgehoben werden. In der Verfassung wollen wir verankern, dass Bundesmittel zum Ausgleich zusätzlicher kommunaler Aufgaben über die Länder vollständig an die Kommunen weiterzugeben sind.

Gewerbe- und Grundsteuer reformieren

Die Gewerbesteuer wollen wir durch die Einbeziehung der freien Berufe und durch die Ausweitung der Hinzurechnungstatbestände zu einer kommunalen Wirtschaftssteuer weiter entwickeln. Für die überwiegende Zahl der Freiberufler bedeutet dies keine Mehrbelastung, da sie die Gewerbesteuer vollständig auf die Einkommensteuerschuld anrechnen können. Die Grundsteuer soll zukünftig am Verkehrswert orientiert ermittelt werden. Bestehende Anreize zum Flächenverbrauch wollen wir beseitigen.

3. Regionale Kreisläufe stärken

Wir setzen uns für eine stärkere regionale Vermarktung regionaler Produkte sowie die Entwicklung entsprechender Dachmarken und Siegel ein. Die regionale branchenübergreifende Vernetzung muss weiter vorangetrieben werden.

Strategien für Regionalvermarktung entwickeln

Dem öffentlichen Beschaffungswesen kommt beim Absatz von Regionalprodukten eine Vorbildfunktion zu. Über die Versorgung von Kitas, (Hoch-)Schulen, Altenheimen, Kliniken und öffentlichen Verwaltungen wollen wir effiziente Absatzstrukturen aufbauen. Wir wollen die Regionalvermarktung durch starke Bund-Länder-Programme, zum Beispiel für eine gesunde Schulverpflegung unterstützen. Klare Ziele und Strategien können wie beim Ökolandbau helfen, das „Nischen-Image“ der Regionalvermarktung zu überwinden. Um den Absatz dieser Produkte auch über geförderte Projekt-Phasen hinaus dauerhaft zu sichern, müssen umfassende Verbraucherinformationskonzepte entwickelt und umgesetzt werden, mit denen die besonderen Stärken regionaler Qualitätsprodukte vermittelt werden.

Mit Beratung und Anreizen wollen wir Kommunen dafür sensibilisieren, dass für Beschaffungsaufträge die Ortsnähe ein leistungsbezogenes Kriterium bei der Ausschreibung sein kann.

Einheitliches Regionalsiegel einführen

Regionalität ist ein neuer Trend bei Verbraucherinnen und Verbrauchern, gut 50 Prozent sind bereit, dafür auch tiefer in die Tasche zu greifen. Dieses Bekenntnis führt dazu, dass bei Bewerbung und Auslobung von Produkten häufig der Eindruck von Regionalität vermittelt wird, obwohl die Produkte nicht aus der Region stammen.

Wir Grüne wollen, dass diesem Missbrauch ein Riegel vorgeschoben wird. Darum setzen wir uns für die Entwicklung eines Gütesiegels für Regionalvermarktungsinitiativen ein, mit dem die Konsumenten glaubwürdige regionale Vermarktungssysteme mit überprüfbaren Kriterien- und Kontrollsystemen erkennen können.

Regionalvermarktung fördern

Unter Rot-Grün wurden im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur gezielt regionale Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen gefördert. Dieser Schwerpunkt ist im aktuellen Förderkatalog nicht mehr enthalten. Regionalvermarktung erfordert von Unternehmen aber nicht weniger, sondern mehr Leistung. Neben der Förderung für entsprechende Investitionen sollten insbesondere Beratungs- und Schulungsmaßnahmen gefördert werden, um den beteiligten Unternehmen möglichst schnell die erforderlichen Kompetenzen (Marketing, Logistik etc.) vermitteln zu können. Auch die Etablierung leistungsfähiger Regionalmarkenkonzepte ist ein kostenintensiver Prozess, der durch Förderung erleichtert bzw. beschleunigt werden kann.

Um die besonderen Vorzüge der ökologischen Wirtschaft gezielt weiter zu entwickeln, sollten die Förderkriterien Mindestanteile für Öko-Betriebe beziehungsweise -Produkte enthalten.

Einzelhandelsstruktur regional-tauglich gestalten

Entscheidender Faktor bei der Realisierung von Regionalvermarktungskonzepten ist der Einzelhandel. Wenn Einzelhandelsflächen neu ausgewiesen oder neu belegt werden, erhalten gerade im ländlichen Raum viel zu oft Discount-Anbieter den Zuschlag. Deren Sortimente sind jedoch in der Regel starr. Außerdem sind ihre Logistik-Anforderungen auf überregionale Lieferanten zugeschnitten, so dass sie regionalen Anbietern kaum Absatzchancen bieten. Hier wollen wir neue Konzepte entwickeln, die auch in der Vertriebsstruktur auf Klasse statt Billig-Masse setzen und die ausreichend Schnittstellen für regionale Belieferungsstrukturen bieten.

Dorfladeninitiativen unterstützen

Zur Verbesserung des Absatzes regionaler Produkte unterstützen wir ehrenamtlich getragene Dorfladeninitiativen. Mit der Abschaffung der Prüfungspflicht und der Zwangsmitgliedschaft in Prüfverbänden für kleine Genossenschaften wollen wir engagierten Akteuren vor Ort eine Rechtsform bieten, die das Füh-

ren von Dorfläden mit nur marginalen Gewinnen ermöglicht. Dazu soll auch die Mindestmitgliederzahl von Genossenschaften von sieben auf drei reduziert werden.

Gleichzeitig begrüßen wir eine flexible Genehmigungspraxis für entsprechende Dorfläden als wirtschaftlicher Verein durch die Bundesländer.

4. Förderlandschaft optimieren

Trotz vieler Fördermillionen für die ländliche Entwicklung treten insbesondere strukturschwache Regionen auf der Stelle oder verzeichnen eine negative Entwicklung. Zu viele Förderprogramme überlagern sich, sind ineffizient oder ohne nennenswerte wertschöpfende und aktivierende Wirkungen. Die Undurchsichtigkeit des Förderdschungels sowie überbordende Auflagen bei der Durchführung und Kontrolle vieler Maßnahmen behindern die Entwicklung. Die Zeit für grundsätzliche Reformen und eine Neuorganisation der Förderpolitik ist reif. Die Erfahrungen des bundesweiten Wettbewerbs RegionenAktiv und der europäischen Leader-Strategie sind dabei für uns maßgeblich.

Integrierte Förderkonzepte stärken

In den Mittelpunkt der Förderung wollen wir zukünftig Maßnahmen stellen, die Teil von integrierten regionalen Entwicklungsstrategien sind. Für alle Maßnahmen sind klare und überprüfbare Ziele zu formulieren. Der Erfolg der Maßnahmen ist durch begleitende Evaluationen zu dokumentieren.

Dazu wollen wir die unterschiedlichen Fördertöpfe sowohl auf europäischer als auch auf Bundes- und Länderebene stärker verzahnen, entbürokratisieren und zu sektor- und ressortübergreifenden Programmen umbauen. Ohne ihre jeweils eigenständigen Förderziele aufzugeben, müssen vor allem die Regeln der einzelnen Programme vereinfacht, aneinander angepasst und für sich gegenseitig ergänzende Maßnahmen durchlässig werden.

Verantwortung regionaler Akteure erhöhen

Bei der Stärkung regionaler Potenziale kommt der Zivilgesellschaft gerade in ländlichen Regionen eine tragende Rolle zu. Bürgerschaftliches Engagement lässt sich aber weder einfordern noch diktieren, sondern muss durch bürgernahen Dialog, stärkere politische Partizipationsmöglichkeiten, das Angebot Verantwortung übernehmen zu dürfen und eine dauerhafte Anerkennungskultur gefördert werden.

Dezentrale Entscheidungsstrukturen ermöglichen lokalen Akteuren eigenverantwortliche Schwerpunktsetzungen. Kleinere, regional getragene Projekte sind darüber hinaus nicht nur leichter zu finanzieren, sondern führen auch schneller zum Erfolg, haben ein größeres Aktivierungspotential und können in der Summe große regionalwirtschaftliche und Arbeitplatzeffekte erzielen. Globale Mittelzuweisungen aus den Förderprogrammen für die ländliche Entwicklung an lokale und regionale Akteure in Form von Regionalbudgets und Regionalfonds müssen deshalb in ganz Deutschland zu einer bevorzugten Form der Mittelvergabe werden.

Regionalfonds aktivieren zusätzlich privates Kapital und ermöglichen durch ihren revolvierenden Charakter, indem das Geld also „rotiert“, einen sehr effizienten Mitteleinsatz. Das Geld geht nicht mehr durch direkte Zuschüsse für den Fonds „verloren“, sondern fließt durch Darlehensvergabe u. ä. zumindest in Teilen wieder in den Fördertopf zurück. Gestärkt wird damit nicht zuletzt auch der Föderalismus und das Subsidiaritätsprinzip.

Gleichzeitig müssen Kontroll- und Dokumentationspflichten so umgestaltet werden, dass sie nicht zum Hemmschuh für zivilgesellschaftliches Engagement werden. Innovative Projekte in den Regionen können nur da entstehen, wo auch das Scheitern von Ideen erlaubt ist.

Kompetenzen regionaler Akteure stärken

Die Übertragung von mehr Verantwortung für regionale Entwicklungsstrategien und deren finanzieller Förderung auf die Akteure vor Ort kann nur dann gelingen, wenn diese auch zur Übernahme neuer Kompetenzen befähigt und weitergebildet werden. Nur so können auch erfolgreiche Projektstrategien vor Ort wieder in neue Projekte einfließen. Die Finanzierung dafür muss über die vorhandenen Förderprogramme abgesichert werden.

Gleichzeitig wollen wir das Regionalmanagement über die Regelförderung ausbauen und stärken. Die Koordination der Kernbereiche ländlicher Entwicklung wie Wirtschaftsförderung, Tourismus, Umweltschutz, Marketing und Vernetzung lässt sich so deutlich verbessern.

Anreize für kommunale Kooperationen

Vor allem in strukturschwachen Regionen ist die Kooperation zwischen kommunalen Trägern ein zwingendes Erfordernis geworden, um öffentliche Leistungen wirtschaftlich erbringen zu können. In vielen Bereichen stehen die Kommunen vor Aufgaben, die vor allem kleinere Gemeinden am besten gemeinsam meistern können. Kommunen brauchen für diese kostensparende Kooperationen Rechtssicherheit. Die interkommunale Zusammenarbeit ohne Beteiligung Privater muss entsprechend der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes vom Vergaberecht ausgenommen werden, wenn es sich um eine allen Kommunen obliegende öffentlich Aufgabe handelt und die Tätigkeit im Wesentlichen für die beteiligten öffentlichen Stellen verrichtet wird.

Zusätzlich wollen wir Kommunen durch unterschiedliche Anreize zu mehr Zusammenarbeit ermuntern und ermutigen. Die Kopplung der Fördermittelvergabe an kommunale Zusammenarbeit kann dafür ein sinnvolles Instrument sein. Je nach Thema und Aufgabe können das strategiebezogene Finanzaufschlag für kommunale Bündnisse, differenzierte Fördersätze nach Grad der Zusammenarbeit oder themenbezogene Förderwettbewerbe für interkommunale Netzwerke sein.

Die Förderung von Gewerbeflächen könnte beispielsweise davon abhängig gemacht werden, ob Flächen interkommunal im Verbund der Region oder mit Branchenschwerpunkten zum Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten und -kreisläufe ausgeschrieben werden. Noch zu oft belasten sich Kommunen finanziell mit voll erschlossenen, aber untergenutzten Gewerbegebieten. Dabei ist Kooperation für die Kommunen auch finanziell letztlich zielführender als Konkurrenz.

Chancen strukturschwacher Regionen verbessern

Wenn „Champions League-Regionen“ mit der „Kreisliga“ um die gleichen Förderprogramme konkurrieren, ist meistens schon vorher klar, wer das Geld bekommt. Regionale Unterschiede werden durch fehlende Chancengleichheit verstärkt statt überwunden. Die Schere zwischen den Regionen weitet sich.

Wir wollen Teile der Förderung für ländliche Räume deshalb verstärkt in strukturschwachen Regionen, die besonders unter Arbeitslosigkeit und demografischem Wandel leiden, einsetzen. Dies ermöglicht die Formulierung spezifischer Regeln mit einem stärkeren Fokus auf Experimentier- und Innovationsklauseln. Durch die Begrenzung entsprechender Programme auf strukturschwache Regionen werden Mitnahmeeffekte verhindert. Gleichzeitig kann so mehr Gewicht auf die positive Gestaltung von Schrumpfungprozessen gelegt werden.

Soziale Innovationen fördern

Investitionszuschüsse sind sinnvoll und notwendig, wenn es um die Modernisierung von Gebäuden, Anlagen und Infrastruktur geht. Statt aber auf weiteren zusätzlichen Ausbau zu setzen, wollen wir mehr für die Aktivierung regionaler Potentiale und Akteure tun. Deshalb wollen wir einen Förderschwerpunkt auf Beratungs- und Unterstützungsangebote legen. Dazu gehören Netzwerkmanagement, um die Transaktionskosten für Unternehmen beim Aufbau von Wertschöpfungsketten und regionalen Wirtschaftskreisläufen zu senken, Hilfe bei der Fachkräftesuche, das Einrichten von Überbetrieblichen Ausbildungsstätten für die Aus-, Fort- und Weiterbildung gemeinsam mit den Kammern sowie die Unterstützung von Agenturen zur Förderprogramm- und Finanzierungsberatung.